

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 7 (1987)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Selbsthilfe : neue Subsidiarität kontra Sozialstaat?  
**Autor:** Mäder, Ueli  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652410>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ueli Mäder

## Selbsthilfe: Neue Subsidiarität kontra Sozialstaat?

„Befinden wir uns auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft?“ – fragen Vilmar und Runge (1986). In der Bundesrepublik sind zwischen 1980 und 1987 30'000 neue Selbsthilfegruppen entstanden (Huber 1987,26). Laut Horst Eberhard Richter (in Vilmar 1986,V) trügt daher der oberflächliche Anschein, die 68er Revolte habe nichts als Resignation und Apathie hinterlassen. Die Selbsthilfebewegung wird von konservativen, liberalen, sozialdemokratischen und grünen Parteien unterstützt und propagiert. Aber warum? Zeichnet sich in der Sozialpolitik ein vielversprechender Konsens ab? Oder verbergen sich hinter der weithin gepriesenen Solidarität und Subsidiarität völlig unterschiedliche Konzepte? Dazu einige Ausgangsthesen und Hinweise.

### Ausgangsthesen

1. Die quantitative Zunahme von Selbsthilfeinitiativen ist wichtig, besagt jedoch wenig über eine demokratische Gesellschaftsveränderung von unten.
2. Zum Doppelcharakter neuer Selbsthilfegruppen gehört, dass sie einerseits Unvermögen von Wirtschaft und Staat ausdrücken, andererseits aber von deren Einrichtungen profitieren.
3. Selbsthilfegruppen laufen Gefahr, sich isolationistisch auf lokale Einzelprobleme zu konzentrieren und sich durch gegenläufige Interessen quasi übergeordneter Instanzen vereinnahmen zu lassen.
4. Der besondere Wert von Selbsthilfegruppen liegt dort, wo sie das gesellschaftliche Grundgefüge nicht einfach ergänzen, sondern umstrukturieren.
5. Wo Selbsthilfe die Problembewältigung privatisiert, droht sie die einzelnen Träger zu überfordern. Gemeinschaftliche Formen eignen sich eher, den Folgen der Apathie der Profit- und Konsumgesellschaft aktiv zu beggnen.
6. Subsidiarität und Selbsthilfe lassen sich beim Umbau des Sozialstaates konstruktiv nutzen, sofern – im Sinne einer Emanzipation durch Partizipation – Momente der Selbstbestimmung und Solidarität überwiegen.
7. Das Gelingen von Selbsthilfeinitiativen hängt wesentlich von vorhandenen Infrastrukturen ab. Der Staat unterläuft seine ohnehin bescheidene

- Förderung genossenschaftlicher Ansätze durch eine einseitige Übernahme der Voraussetzungskosten und Folgelasten der Privatindustrie.
8. Arbeitslosigkeit, Armut und „neue soziale Probleme“ begünstigen Selbsthilfeinitiativen, beschränken aber auch deren Entfaltung.
  9. Eine fundamentale Demokratisierung der gesamten Wirtschaft und Überwindung gesellschaftlicher Gegensätze sind für die Zukunft „sozialer Selbsthilfegruppen“ entscheidend.

## **Neue Subsidiarität**

Bekanntgeworden ist die Subsidiarität durch die katholische Soziallehre. In der „Enzyklika Quadragesimo Anno“ beschreibt sie Papst Pius XI. als „Grundsatz des hilfreichen Beistandes“ (1931):

„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstösst es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“

Wirtschaftsliberale Kräfte begründen mit dem Subsidiaritätsprinzip eine Politik der Einschränkung sozialstaatlicher Interventionstätigkeit und der Stärkung „freier Marktkräfte“. Sozial orientierte Konservative verstehen darunter eine Stärkung traditionaler Gemeinschaften. Grüne Alternative lehnen die Subsidiarität entweder ab oder deuten sie im Sinne einer „Sicherung von Freiräumen für Selbstorganisation und selbstbestimmte Lebensstile“ (Olk 1986, 284). Auch im sozialdemokratischen Lager hält eine „progressive Fassung“ des Begriffes Einzug (Vilmar 1986, 20), teilweise unter Berufung auf den katholischen Sozialethiker Nell-Breuning.

Eine „Verkehrung des Subsidiaritätsprinzips“ stellt in der BRD Anke Brunn (1986, 170) seit dem Bonner Regierungswechsel von 1982 fest. Ge wichtige CDU-Politiker streben, schreibt die Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nord-Rhein-Westfalen, eine Reprivatisierung sozialer Dienste und einen Abbau von Sozialleistungen an: „So wird versucht, jenseits von Markt und Macht, von Elend und Reichtum eine zweite Realität zu schaffen, die harmonische, nachbarschaftsorientierte, auf ehrenamtlicher Basis aufgebaute, kostenlose Plastikidylle, verziert mit dem Orden der neuen Mütterlichkeit.“ Dass der Einzelne, die kleine Einheit, zunächst in die Lage versetzt werden sollte, sich selbst zu helfen, gerät bei der sogenannten „neuen Subsidiarität“ oft in Vergessenheit.

## **Neue soziale Fragen – und neue Selbsthilfe**

Seit Mitte der 70er Jahre scheint für neokonservative und postindustrielle Kräfte zumindest in der Bundesrepublik der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital in den Hintergrund zu treten. „Im inflationären Verteidigungskampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zeigt sich“, so CDU-General-

sekretär Geissler (in Heinze 1986, 183), „dass keine von beiden Seiten dauerhafte Vorteile zu Lasten der anderen Seite erringen kann.“ Auf heutige Probleme wie wachsende Vereinsamung, Isolation und psychische Gefährdung habe das System der sozialen Sicherung keine oder nur ungenügende Antworten. „Die typischen Probleme der Dienstleistungsgesellschaft“, bestätigt der ökologisch orientierte Sozialwissenschaftler Huber (1987, 16), „sind im Vergleich zu denen der frühen Industriegesellschaft nicht mehr so sehr materieller als mehr psychosozialer Natur – aber es sind weiterhin existentielle Probleme.“

Als eine der Ursachen neuer Probleme nennen CDU-Politiker die „Aufblähung sozialstaatlicher Einrichtungen“. Auch grüne Alternative und Linkssozialisten beschwören die „Krise des Sozialstaates“ (Schmitt 1987, 17ff.). Über ein ausgeklügeltes Netz entmündigender Einrichtungen kontrolliere der „Moloch“ seine Basis.

Über Selbsthilfe(gruppen) wird zur Zeit viel geschrieben. Huber (1987, 16ff.) bezeichnet sie trotzdem als „das unbekannte Wesen“, charakterisiert durch „Menschen, die Initiative ergreifen und sich mit gleicherart Betroffenen zusammenschliessen, um im Sinne eines gemeinsamen Anliegens etwas zu bewirken – ihr Los zu verändern“.

In den USA gab es Mitte der 70er Jahre eine halbe Million Selbsthilfegruppen mit mehr als 5 Millionen Mitwirkenden. In der BRD existierten zu Beginn der 80er Jahre rund 10'000 solche Gruppen, sieben Jahre später bereits 40'000. In der Schweiz liegen keine präzisen Angaben vor. Das Netzwerk für Selbstverwaltung hat eine Liste mit 1200 Adressen zusammengestellt. Bei 400-600 handelt es sich um selbstverwaltete Betriebe. Sie haben sich innert fünf Jahren verdoppelt. B. Rütsch, Sekretär des Netzwerkes, rechnet mit einer weiteren Zunahme. Ob nun alle diese Projekte und Initiativen zur Selbsthilfe zu zählen sind, ist umstritten. Der Begriff unterliegt einer nahezu babylonischen Sprachverwirrung. Im Unterschied zur Selbstorganisation, wo es mehr um die Verwirklichung gemeinsamer Anliegen und Ziele gehe, meint Selbsthilfe laut Pro Senectute (Röthlisberger 1985, 5), „dass Einzelpersonen und Gruppen aus eigener Kraft ihre Probleme lösen oder ihre Bedürfnisse befriedigen“. „Von Selbsthilfe können wir immer dann sprechen“, so Soziologe Zimmermann (1987, 2), „wenn ein Mensch selbst (individuell oder in Gemeinschaft mit anderen) etwas gegen seine Not unternimmt.“ Im weiteren Sinne gehören nach Huber (1987, 22) alternative Kleinbetriebe ohne Gewinnorientierung und Bürgerinitiativen zur Selbsthilfe. Brunn (1986, 172) zählt nebst therapeutischen Gemeinschaften, Frauenhäusern und Gesundheitsläden auch selbstorganisierte Wohnprojekte dazu. Sie versteht Selbsthilfe als Konsumentenkritik und Ausdruck einer neuen Form von Bürgerbeteiligung im Sinne des Genossenschaftsgedankens.

Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, inwiefern Menschen bei ihrem Tun die Lebensbedingungen für sich und andere menschlicher gestalten. Als Handlungsnormen einer sozialen Selbsthilfe nennt Vilmar (1986, 17) Autonomie, Betroffenheit, Selbstgestaltung und Solidarität, ferner Basisdemokratie, Graswurzelrevolution, Kooperationsbereitschaft sowie Sub-

sidiarität, verstanden als Dezentralisierung. Die soziale Selbsthilfe unterscheidet er, bei fliessendem Übergang, einerseits von Bürgeraktionen, die nur Gegenmacht mobilisieren wollen, andererseits von privaten Anstrengungen, die vornehmlich auf eigene Existenzsicherung abzielen.

Nur sich selbst helfen wollen in der BRD 25% der Selbsthilfegruppen (Huber, 1987, 22-57). 55% der gesamten Projekte sind zwischen 1982 und 1986 entstanden, weitere 21% zwischen 1977 und 1980. 24% existieren schon seit über 10 Jahren, 3% seit über 20 Jahren. Huber spricht daher von einer neuen Selbsthilfebewegung, auch wenn diese Ansätze an eine alte Tradition anknüpfen.

## **Die Solidarität wird untergraben**

Um der „Kolonisierung der Lebenswelt“ zu begegnen, plädiert Habermas (1981) für eine Reaktivierung der Ressource Solidarität. Auch Kaufmann (1983, 488ff.), der das Verhältnis zwischen öffentlichen Dienstleistungen und Selbsthilfemöglichkeiten untersucht, hofft (als Voraussetzung für Selbsthilfe) auf eine neue Solidarität. Diese lässt sich aber nicht politisch verordnen.

Die Notwendigkeit eines subtilen gesellschaftlichen Aufbaus von unten nach oben geht aus („Subsidiaritäts-“) Vorstellungen hervor, die lange vor der päpstlichen Enzyklika entwickelt wurden. Montesquieu entwarf eine „république fédérative“. Und Alexis Tocqueville schreibt zum „Zeitalter der Gleichheit“, in dem er Demokratie nicht einfach als Staatsform, sondern als Ordnung einer Gesellschaft sieht, die von unten nach oben föderalistisch aus kleinen Gemeinden aufgebaut ist, „um so infolge und kraft des Selbstverständes und Eigenlebens dieser Gemeinschaften die Demokratie vor Vernichtung und bürokratischem Zentralismus zu schützen“ (Kühr 1985, 142).

Dass das Prinzip Solidarität wieder vermehrt propagiert wird, darf nicht über die verschiedenen, damit angepeilten Ebenen hinwegtäuschen. Nach Fink (1986, 157ff.) ist Solidarität das Ziel und Subsidiarität der Weg dazu. Umgekehrt formuliert Kaufmann (1986, 59) das Verhältnis. Selbsthilfe setzt Solidarität voraus. So geht es auch bei der Heftigkeit der aktuellen Subsidiaritätsdiskussion nicht nur um Ideen, sondern vor allem ums Geld. Der Staat trägt die Folgelasten einer seit 1974/75 vermehrt krisenhaften Marktwirtschaft. Sein „Versagen“ resultiert teilweise aus dem Fehlen einer rechtzeitigen Strukturplanung und Humanisierung der Wirtschaft (Vilmar, 1986, 54). Zunehmend wälzen auch Gewerbe und öffentliche Hand Dienstleistungen auf den Endverbraucher ab, den „Handlanger in der Selbstbedienungsgesellschaft“ (Müller 1987, 22).

Dass die Mitbestimmung am Arbeitsplatz seit Einbruch der Rezession eher abnimmt, zeigt die internationale Umfrage „Jobs in the 80ies“ (Engholm 1987, 9ff.). Das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit diszipliniert. Nur einer von zwanzig Arbeitnehmern hat bei uns die Möglichkeit, seine Arbeitszeit flexibel zu wählen. Der Anteil der Selbständigen an der Gesamtheit

der Erwerbstätigen sinkt, derjenige der abhängig Beschäftigten steigt – weltweit sogar in absoluten Zahlen. Trotz Selbsthilfeanstrengungen geht die Zahl der Kleinbetriebe deutlich zurück. Trotz Arbeitslosigkeit prägen Grundmuster der Betriebsorganisation unzählige Menschen (Hegner 1986, 313). Und obwohl Kaufkraft und industrieller Output anwachsen, verbreiten sich neue Formen der Armut (Caritas 1987, 22). Gleichsam vermindert die Internationalisierung des Kapitals „die Fähigkeit einer entscheidenden Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch den Nationalstaat, oder durch halbstaatliche Verbände“ (Moneta, in: Schmitt, 1987, 5). Diese Angaben weisen auf die beschränkte Reichweite aktueller Selbstbestimmungsversuche hin. Sie relativieren kecke Erwartungen einer bald eintreffenden, bedürfnisorientierten „Mussegesellschaft“. Selbst dort, wo in Nischen eine „neue Ganzheitlichkeit“ angestrebt wird, machen sich Abhängigkeiten bemerkbar, welche nur partiell die Freiheit vorwegnehmen lassen, die später gesellschaftlich zum Tragen kommen soll. Zwischen Grundmustern der Bedarfsdeckung (Erwerbsarbeit/Fremdversorgung versus Gebrauchsarbeit/Selbstversorgung) besteht eine noch recht einseitige Wechselwirkung (Hegner 1986, 336). Die Zunahme ungewollter Randständigkeit verstärkt gesellschaftliche Integrationsprobleme, teilweise auch die Bereitschaft, Umverteilungen von Arbeit und Reichtum zuzustimmen.

### **Zum Sozialstaat Schweiz**

In der Schweiz ist oft vom Sozialstaat die Rede. Was ist darunter zu verstehen? In der Bundesverfassung fehlt der Ausdruck, ebenso ein besonderer Abschnitt über Sozialrechte und -massnahmen. Auch wird der Sozialstaat durch kein Gesetz umschrieben. Eine erste Begriffsbestimmung findet sich im Schlussbericht der Arbeitsgruppe Wahlen für die Totalrevision der Bundesverfassung (Bern 1973, 319):

„Allgemein kann man sagen, dass der Sozialstaat sich nach den ethischen Geboten der sozialen, ausgleichenden Gerechtigkeit ausrichtet, in dem Sinne, dass durch die Anstrengungen aller die Lage der schwächeren Glieder der Gesellschaft verbessert werden soll, um möglichst allen eine angemessene Entfaltung und Sicherung ihrer Persönlichkeit zu vermitteln. Doch bleibt dieser Gedanke der Solidarität aller Glieder des Volkes stets mit dem Gegenprinzip verflochten, dass ‚ein jeder seines Glückes Schmied ist‘ und grundsätzlich durch eigene Anstrengungen sich seinen Platz in der Gesellschaft erwerben muss.“

Soziale Gerechtigkeit und Sicherheit sind, so alt Bundesrat Tschudi (1986, 3ff.), die eigentlichen Charakteristika des Sozialstaates. Wesentliche Impulse kamen von der Arbeiterbewegung. Die AHV wurde beispielsweise schon vom Grütliverein entworfen, 1918 als Generalstreiksforderung aufgenommen und erst 1947, nach langem Ringen, auf zunächst schmaler Basis rechtskräftig (Strahm, 1986, 191). Während der 70er Jahre kam sie den ursprünglichen Zielen allmählich näher. Doch selbst heute muss sie noch verteidigt werden.

Angriffe auf sozialstaatliche Einrichtungen erfolgen besonders seit Mitte

der 70er Jahre. Neokonservativen Theorien zufolge lähmt der Staat die Entfaltung der Privatindustrie, indem er der Wirtschaft Investitionsmittel entziehe. Aber wie? Um die „freie Marktwirtschaft“ zu retten, braucht es Steuerabbau, Deregulierung und Privatisierung staatlicher Dienstleistungen (Strahm 1987, 136). Diese Auffassung knüpft an liberale Ansätze des späten 18. Jahrhunderts an, wonach der Staat als Nachtwächter Laternen, Militär, Polizei und Zoll unterhalten und im übrigen alles den Privaten überlassen soll. Sie setzt sich vom Keynesianischen Verständnis ab, das gegen Mitte dieses Jahrhunderts aufkam und den Staat als Garanten der Marktwirtschaft betrachtet, der die Nachfrage fördert und besonders in Krisenzeiten um Ausgleich besorgt ist.

Wichtig ist nun in unserem Zusammenhang: die schärfsten Kritiken am „Übermarchen des Sozialstaates“ stammen aus der Bundesrepublik. Unbesonnen werden sie teilweise auf Schweizer Verhältnisse übertragen. Aber das geht so nicht. Die Sozialausgaben betragen in der BRD 32% des Bruttosozialproduktes, bei uns knapp die Hälfte. Damit liegen sie unterhalb der 24 Milliarden Franken, die wir jährlich alleine für Freizeitartikel ausgeben. Zudem bestehen Unterschiede bezüglich der Arbeitslosigkeit wie auch der Selbsthilfetradition. Betrachten wir einige Daten, die unsere Situation kennzeichnen.

Zwischen 1960 und 1983 haben sich die Staatsausgaben, insbesondere durch die Folgekosten des Wachstums, verneunfacht. Konkret stiegen die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden um das 148fache für Raumplanung, das 51fache für die Entsorgung von Kehricht und Abwasser, das 32fache für Wirtschaftsförderung, das 12fache für das Gesundheitswesen und das 10fache für die Sozialversicherung (Strahm 1987, 49ff.). Seit 1975 bewegt sich der Anteil der Staatskosten am Bruttosozialprodukt konstant um 26%. In der BRD beträgt er fast doppelt soviel. Der grösste Teil der Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben kommt der Privatindustrie zugute. 37% der Ausgaben der allgemeinen Bundesverwaltung werden für Käufe von Waren und Dienstleistungen bei privaten Anbietern verwendet, 83% der Rüstungsbeschaffung, 40% der PTT-Betriebe, 31% der SBB, 85% der Sozialausgaben, 90% der Bauten und Strassen (Strahm 1987, 136).

### **Neue ordnungspolitische Allianzen?**

Da im Zeichen kapitalintensiver Produktion die private Wirtschaft offenbar wenig Interesse an einer „Lösung für alle“ hat und von einer mit Sozialmitteln ausgestatteten, halbwegs kaufkräftigen Reservearmee in doppeltem Sinne zu profitieren vermag, sollte der Sozialstaat sein erklärtes Demokratieverfahren auf alle gesellschaftlich bedeutsamen Ebenen ausdehnen.

Zu ergänzen sind strukturelle Interventionen durch antibürokratische Massnahmen. Dazu gehört eine Dezentralisierung von Dienstleistungen, die Selbsthilfeinitiativen stärken. Gemeint ist damit keinesfalls ein einseitiges Abschieben von Lasten. Die Armen sollen sich nicht selber helfen müssen, sondern, durch den Sozialstaat unterstützt, in die Lage versetzen, selbstbe-

stimmt ihre Bedürfnisse zu realisieren. Staatliche Eingriffe drängen sich auch in ökologischer Hinsicht auf. Statt weiterhin die gigantisch angestiegenen Folgekosten des wirtschaftlichen Wachstums zu übernehmen, sind umweltfreundliche Produktions- und Verkehrsauflagen gegenüber vorherrschenden Selbststeuerungswünschen und -ansprüchen durchzusetzen. Verpackungsvorschriften oder der Verzicht auf naturschädigende Güter bedeuten weder Entmündigung des Bürgers noch Verrechtlichung der Wirtschaftspolitik, sondern Vermenschlichung der Lebenswelt. Mit einer ökologischen Durchdringung der Ökonomie liessen sich zudem in der Schweiz Zehntausende von neuen Arbeitsplätzen – mindestens 30'000 im Bereich Isolation, alternative Energien sowie 23'000 in der Waldbewirtschaftung (Strahm 1987, 87) – schaffen, was wiederum den Sozialhaushalt entlasten würde.

Auf den Phantomcharakter „der vermeintlichen Koalition“ zwischen alternativen Sozialromantikern und staatlichen Sparkommissaren“ (Huber 1987, 39) beziehen sich Beywl und Brombach (1984, 16). Der von liberal-konservativen Politikern beschworene und von Gewerkschaften und Sozialdemokraten angeprangerte Konsens zwischen „Grün und Rechts“ erweise sich bei näherem Hinsehen als brüchig. Erstens bedeute Vergemeinschaftung bei den Christlich-Sozialen eine Revitalisierung der (Klein-)Familie, bei den Grün-Alternativen hingegen die Förderung von sozialen Lebensformen. Und: „Zweitens halten die Konservativen an der Trennung von nutzenmaximierendem Wirtschaftssubjekt und altruistischem Privatmenschen als Leitbild der Sozialpolitik fest. Die Alternativen sehen darin eine gefährliche Fiktion: Tatsächlich hätten Kapital und Staatsmacht die Lebenswelt der Menschen soweit durchdrungen, dass nur noch eine radikale, antikapitalistische und antistaatliche Umkehr das Menschliche retten könne.“ Gegen eine Vergemeinschaftung sozialpolitischer Aufgaben wende sich mehrheitlich die Sozialdemokratie. Seit Beginn der 80er Jahre komme sie allerdings auf die Genossenschaftsbewegung zurück. Huber (1987, 42) kritisiert diese Bestrebungen als rhetorische. Vilmar (1986, 9) zitiert ein Grundsatzpapier der Berliner SPD (vom Frühjahr 1984) zur Sozialstaatsfrage, das den Selbsthilfegruppen vorwirft, die gesellschaftlichen Kernfragen zu ignorieren. Er kontert: Die utopische Impotenz der Arbeiterbewegung habe wesentlich dazu beigetragen, den Durchbruch der seit dem Frühsozialismus konzipierten und versuchten Formen genossenschaftlicher Selbstorganisation zu verhindern. Brunn (1986, 175) plädiert dafür, die Sozialstaatsfrage anhand sozialdemokratischer Grundwerte neu zu überdenken. Dahinter steckt der Gedanke, den von Demontage bedrohten Sozialstaat zu verteidigen und statt abzumzbauen. Aber was heißt das? Und welche Bedeutung kommt den neuen Formen der Selbstorganisation zu?

### **Zur Debatte über Genossenschaften**

Die grosse Chance der sozialen Selbsthilfe besteht darin, so Vilmar (1986, 216), nicht nur Isolation und fremdbestimmte Arbeit abzubauen, sondern

die Vergesellschaftung des Staates voranzutreiben und die gesamte Wirtschaft umzustrukturieren. Aber wie? „Alternative Ökonomie im Kapitalismus ist unabdingbar labil“, schreiben Beywl und Brombacher (1984, 27). Den Projekten werde der Widerspruch zwischen systemischer Steuerung und Bedürfnisorientierung durch die Gesamtökonomie notwendigerweise aufgeherrscht. Würden sie sich der Marktanpassung verweigern, habe dies Selbstausbeutung oder sogar den finanziellen Zusammenbruch des Unternehmens zur Folge. Die bestehenden Projekte geraten so in den Widerspruch: „Sollen sie weiterhin bei relativer Marktdistanz auf dem Drahtseil der Alternativökonomie balancieren, oder sollen sie auf den vergleichsweise sicheren Grund der marktangepassten Unternehmen überwechseln?“ Die Fragestellung ist alt.

Rosa Luxemburg (1899/1987, 159) nannte die Genossenschaften inmitten der kapitalistischen Wirtschaft „ein Zwitterding“, „eine im kleinen sozialisierte Produktion bei kapitalistischem Austausch“. Vor allem in der Produktivgenossenschaft habe der Arbeiter „sich selbst gegenüber die Rolle des kapitalistischen Unternehmers zu spielen“. In der „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation“ (1864) bezeichnete Marx (MEW 16, 11) die Genossenschaften als „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals“; sie bewiesen, dass moderne Grossproduktion ohne Klassengesellschaft möglich sei (Bergmann 1987, 167). Um die arbeitenden Massen zu befreien, bedürfe das Kooperationssystem der Entwicklung auf nationaler Stufenleiter und der Förderung durch nationale Mittel. Ansonsten wandten sich Marx und Engels, besonders in der Kritik am Gothaer Programm (1875), gegen „Lassalles Überschätzung der Produktivgenossenschaften“.

Hinter der Diskussion um Genossenschaften, Selbstorganisation und Selbsthilfe stecken auch die Fragen nach einer schrittweisen Umwandlung des Kapitalismus und einem allmählichen Übergang zum Sozialismus. Vilmar (1986, 5) verwirft alte und neue Zusammenbruchstheorien. Schwere gesellschaftliche Krisen würden eher Gewaltherrschaft stärken als humanen Fortschritt bringen. Daher sein Eintreten für eine auf strukturellen Umbau der Gesellschaft abzielende soziale Selbsthilfe. Die Gemeinwirtschaftstheorie geht nach Krätke (1987, 174) davon aus, dass in kapitalistischen Gesellschaften kein monistisches, sondern ein dualistisches Wirtschaftssystem existiert, in dem neben dem marktwirtschaftlichen Sektor ein mehr oder weniger ausgeprägter gemeinwirtschaftlicher besteht. Sein Gewicht ist konjunkturell bedingt, besagt die bei Beywl und Brombach (1984, 27) referierte These, wonach ökonomische Selbsthilfebewegungen während einer lang andauernden Depressionsphase entstehen und bei Durchschlagen des Kapitalmangels nach einigen Jahren wieder verschwinden. Hinzu kommt, dies betont Kofler (1983, 9), das Unvermögen der alternativen Bewegung, sich übergreifend zu organisieren, was laut Lütke (1985, 252) die Vereinnahmung durch staatliche Institutionen und bestandene Verbände vereinfacht.

Angesprochen sind damit zweifelsohne wesentliche Probleme. Den vielen, neu entstandenen Initiativen nun aber ihre Marginalität und Schwächen

vorzuwerfen, halte ich für wenig ergiebig. Denn: Was ist die Alternative zum Versuch, Politisches mit Praktischem und Persönlichem zu verbinden? So wichtig die von Kofler angeregten Theoriediskussionen sind, solange die „Wahrheit“ nur in den Hinterköpfen steckt und dazu dient, „Illusionen“ schonungslos zu entlarven, kommt sie kaum zum Tragen. „Gesellschaftlicher Wandel erfordert eine Unzahl kleiner Veränderungen im ökonomischen, politischen, soziokulturellen und sozialstrukturellen Bereich, die sich allmählich zu einer Gesamtrichtung verdichten.“ (Hegner 1986, 324).

## **Selbsthilfe und Emanzipation**

In der BRD führen 40% der Selbsthilfegruppen ihren Stammbaum auf die Studenten-, Ökologie-, Alternativ-, Gesundheits-, Frauen- oder Friedensbewegung zurück. Und 53% der Mitglieder aller Selbsthilfegruppen verbinden ihre praktische Tätigkeit mit „weitergehenden politischen Absichten“ (Huber 1987, 22). Diese Angaben widersprechen dem häufigen Vorwurf, die neuen Selbsthilfeinitiativen würden sich vornehmlich im Psychokreis bewegen. Viele Selbstveränderer versuchen offenbar, Systemveränderer zu sein. Es gibt auch eine ‚pièce de résistance‘, die von innen nach aussen dringt (Gross 1986, 78). Wenn neue Verantwortungsethiker der „technologischen Zivilisation“ (Jonas 1979) fordern, das „Selbst als wir“ zu verstehen, ist just nicht eine individuelle Autonomie in Projekten der Selbstvergesellschaftung anvisiert, die Vilmar (1986, 41) mit der „Wiederentdeckung des Bürgers als ‚Citoyen‘“ meint.

Gewiss, mit dem Slogan „small is beautiful“ lassen sich die heutigen Problemlagen keineswegs lösen. Länder, die schon bisher ein wenig gut entwickeltes staatliches Hilfesystem hatten und statt dessen mehr Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit förderten, haben Ausgrenzungen grosser Bevölkerungsgruppen nicht verhindern können; im Gegenteil, Armut nimmt dort in einem beängstigenden Masse zu (Wagner 1985, 176).

Man mag nun gegenüber einer neuen „High-Touch-Avantgarde“ polemieren, welche die eigenen Ideale mit der Wirklichkeit verwechselt. Und die „Sensibilisierten“ mögen sich ihrerseits über „politische Hardliner“ mokieren, die vornehmlich eigene Ängste abwehren und das vermeintlich Private kramphaft ausklammern. Aber es geht hier nicht um ein Entweder-Oder, auch nicht um ein Alles-oder-Nichts. Wenn Huber (1987, 30) den „neuen Helfern“ bereits eine „sozialinnovatorische Schlüsselrolle“ zuschreibt, ist das recht hoch gegriffen. Aber damit angedeutet sind bedeutsame Chancen für die Zukunft. Wer weniger fremdbestimmt arbeitet und mit selbstkontrollierbaren Mitteln seine Subsistenz weitgehend sichert, wird auch im Geist autonomer. Und wer mit andern zusammen über wichtige Strategiediskussionen hinaus konkret Hand anlegt, sammelt wichtige Erfahrungen. Er „verfügt“ über eine soziale Basis, die Halt gibt und ein Korrektiv für sein Handeln und Denken sein kann. Beim einsamen Gang durch Institutionen haben sich schon viele Genossinnen und Genossen verloren. Wir brauchen nicht nur gescheite Gedanken, sondern auch Projekte und Stützpunkte, die auto-

nomere Sozialräume ermöglichen. Sie vermindern Abhängigkeit und erhöhen die Chancen, gegenüber wohldotierten Verbänden Basisinteressen durchsetzen zu können. So erhält auch die an sich blasse, von Sozialarbeitern oft zu allgemein erhobene Forderung, Selbst- und Fremdhilfe zu verzähnen, einen Sinn. Ob wir dafür nun die „neue Subsidiarität“ bemühen, ist keine Frage der Begrifflichkeit. Entscheidend ist der Inhalt, der die Emanzipationsprozesse auf allen Ebenen motiviert und organisiert.

## Literatur

- BERGMANN Theodor (1987), „Genossenschaften“, Das Argument, 162, 167-174.
- BRUNN Anke (1986), „Selbsthilfe zwischen Sozialabbau und Selbstbestimmung“, in HEINZE..., 170-178.
- BEYWL Wolfgang/BROMBACH Hartmut (1984), „Neue Selbstorganisationen“, Das Parlament, 11, 15-29.
- CARITAS (1987), Neue Armut, Tagungsbericht, Luzern.
- ENGHOLM Björn (1987), Die Zukunft der Freizeit, Beltz, Basel.
- FINK Ulf (1986), „Subsidiarität“, in HEINZE..., 157-170.
- GROSS Peter (1986), „Die neue Macht“, in HEINZE..., 64-92.
- HABERMAS Jürgen (1981), Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde, Frankfurt/M.
- HEINZE Rolf G. (1986), Neue Subsidiarität, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- HEGNER Friedhart (1986), „Zukunftswege der Industriegesellschaft“, in HEINZE..., 303-339.
- HUBER Joseph (1987), Die neuen Helfer, Piper, München.
- JONAS Hans (1979), Das Prinzip Verantwortung, Suhrkamp, Frankfurt/M.
- KAUFMANN Franz-Xaver (1983), „Steuerungsprobleme im Wohlfahrtsstaat“, in MATTHES Joachim, Krise der Arbeitsgesellschaft, Campus, Frankfurt/M, 474-491.
- KOFLER Leo (1983), Zur Kritik der ‚Alternativen‘, VSA, Hamburg.
- KRAETKE Stefan (1987), „Gemeinwirtschaft“, Das Argument, 162, 167-174.
- KUEHR Herbert (1986), „Subsidiarität und Bürokratie“, in HEINZE..., 142-157.
- LUETKE Günter (1985), „Selbsthilfepolitik“, in REIS..., 242-254.
- LUXEMBURG Rosa (1987), „Genossenschaften im Kapitalismus“, Das Argument, 162 159-162.
- MUELLER Christiane (1987), „Weniger Arbeit heisst noch lange nicht mehr Freizeit“, in ENGHOLM..., 21-33.
- NELL-BREUNING Oswald von (1980), Gerechtigkeit und Freiheit, Katholische Sozialakademie, Wien.
- OLK Thomas (1986), „Entfaltung neuer Lebensstile“, in HEINZE..., 283-303.
- REIS Claus, DORENBURG Hermann (1985), Selbsthilfe, Verein für Fürsorge, Stuttgart.
- ROETHLISBERGER Esther (1985), Freizeit, MUBA-Paper, Basel.
- SCHMITT Michael (1987), Sozialpolitik in der Krise, isp-pocket, Frankfurt/M.
- STRAHMS Rudolf (1986), Vom Wechseln der Räder am fahrenden Zug, Limmat, Zürich.
- STRAHMS Rudolf (1987), Wirtschaftspolitik Schweiz, ex libris, Zürich.
- TSCHUDI Hanspeter (1986), Die Sozialverfassung der Schweiz, Gewerkschaftsbund, Bern.
- VILMAR Fritz, RUNGE Brigitte (1986), Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft? Klartext, Essen.
- WAGNER Doris (1985), „Konkurrenz oder Kooperation“, in REIS..., 172-181.
- ZIMMERMANN Robert (1987), „Der Bedarf an Selbsthilfeorganisationen für Senioren in der Schweiz“, in FORSCHUNGSGRUPPE Gerontologie, Selbsthilfe-Organisationen der Senioren in der Schweiz, Freiburg i. Ue.